

seit sein Kolleg
Schulgemeinde
eine Erklärung
lässt.
Strafmaßnahmen
30 Jahren im
Sprachl. um die
Dauer von
6 bis 1920 fort-
setzen einer Haft-
strafe bei
Bestrafung erläutert,
es sei. In den
vorderen. Die Poß
müssen.

ig und Land-
1 ist der Preis
0 Pfennig und
0 Pfennig fest-

August 1921.

0,50 Mh.
1,20–1,40 Mh.
2.— Mh.
5,00 Mh.
3,00 Mh.
1,00 Mh.
0,25–0,50 Mh.
1,00 Mh.
0,50–0,80 Mh.
0,70 Mh.
1,00 Mh.
2,00 Mh.
1,50 Mh.

— Rolle für
Schrift. Nachmittag

AAA
npferd-
ife
Wemmlachs
Haut und blau.
Ferner macht
"Craum"
die Haut weiß u.
Oberall zu haben

Militär-Verein
aunhof

er-Monats-Ver-
ein findet bereits
den 3. Sept.
Ratskeller statt.
erlebnisse)

den 10. Sept.
ach Lindhardt

1 Musik. 7 Uhr
marsch. D. B.

Edelweiss".
den 3. Sept.

flug

ardt, mit anstl.
er Mühl. Ab-
lusk 1/8 Uhr.
ammelt sich abds.
n. D. B.

Triumph".
abend, 1/9 Uhr
rsammlung
zmühle. D. B.

elachs
arisch
öflinge
ert Wendler.

nkbar

im 2. Tage ...
i. H. Wenn
eierlich ange-
tel versagten.
Sie sich bei

törung
nur an mich.
t vollkommen
garantie. Zu-
llig diskr.

Bamberg, August 1

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Aummelshain, Bencha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Löhrs, Pitschendorf, Pomßen, Schmölln, Tiefensee etc.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Ortszeit wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Samstag, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Ma. 5.—, halbjährlich Ma. 9.—,
ohne Auslagen, Post einzgl. der Postgebühren Ma. 9,75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigepreis: Die gesetzte Ausgabe 70 Pg., auswärts 80 Pg. Mindestpreis Ma. 1,50. Reklamepreis Ma. 1,50. Beilagepreise pro Hundert Ma. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Ercheinungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Dermittlungen nehmen Ausdrücke entgegen.
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Bülow & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Bernitz: Amt Naunhof Nr. 2.

Nummer 105

Sonntag, den 4. September 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Die Polizeistunde wird einheitlich auf 1 Uhr vormittags festgesetzt, jedoch sind Vorlesungen in Theatern, Lichtspielhäusern und sonstigen öffentlichen Schaustellungsräumen nicht über 12 Uhr mittwochs auszudehnen.

Naunhof, am 2. September 1921. Der Bürgermeister.

Die Geschäftsräume des Stadtrates, des Standesamtes und der Sparkasse bleiben wegen Reinigung Montag, den 5. und Dienstag, den 6. September d. J. geschlossen.

Dringliche Sachen und Standesamtssäle werden an beiden Tagen zwischen 10 und 11 Uhr vormittags im Rathaus erledigt. Naunhof, am 29. August 1921. Der Bürgermeister.

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Zur Frage der Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern hat der Reichskanzler im Überwachungsausschuss des Reichstages eine Rede gehalten.

* Zentrum, Demokraten und Volkspartei beantragten gemeinsam, daß die Frage des Ausnahmestandes in Bayern auf dem Verhandlungsweg zwischen Berlin und München geregelt werden soll.

* Das Verbot des Berliner Lokal-Anzeigers und des Tag ist aufgehoben worden.

* Unter dem Verdacht, Erzberger ermordet zu haben, wurde in Tübingen ein Student verhaftet. Es wurden ihm zwei Schußwaffen abgenommen.

* Professor Dr. Martin Spahn ist aus der Zentrumspartei ausgeschieden und in die Deutschnationale Partei eingetreten.

* Auf dem Deutschnationalen Parteitag wurde eine Entscheidung gegen die Zeitungsverbote angenommen.

* Bei einer Kundgebung im Spener drang eine Anzahl Demonstranten in das Regierungsgebäude und warf die dort befindlichen Monarchenbilder und Büsten aus den Fenstern auf die Straße.

* In Paris wird mit der Möglichkeit einer Kabinettsskizze gerechnet.

Neutrale Untersuchung.

Der gute Wille zur Unparteilichkeit ist da. Das läßt sich schon nach der ersten Entscheidung, zu welcher der Völkerbund in der Oberschlesischen Frage gelangt ist, mit Beständigkeit feststellen. Er hat zunächst die an der Verhandlung der Frage bisher beteiligten gewissen Staaten, soweit sie in seiner Mitte vertreten sind, ausgeschaltet und eine Art neutrale Untersuchungsausschuß eingesetzt, dem die Vertreter von Belgien, China, Brasilien und Japan angehören und von ihnen eine Prüfung des Streitfalls vornehmen zu lassen. Ausgeschieden sind also England, Frankreich, Italien und Spanien, das letztere, obwohl es mit der oberschlesischen Angelegenheit bis jetzt nur in ganz oberflächlicher Weise beschäftigt gewesen ist.

Der Völkerbund hat diesen Besluß gefaßt, und zw. einstimmig gefaßt, um sich, wie er sagt, in voller Unabhängigkeit ein Urteil über die ihm unterbreite Frage bilden zu können. Der Unterausschuß soll ihre verschiedenen Seiten studieren, und zwar ebensoviel nach den vom Obersten Rat übermittelten Dokumenten wie nach jeder anderen Informationsquelle. Er hat das Recht, alle Ansichten einzuhören, die er für nützlich hält, und so weit notwendig, technische Sachverständige heranzuziehen. Glaubt von diesen wird gewünscht, daß sie möglichst an den bisherigen Untersuchungen und Beratungen nicht teilgenommen haben, während empfohlen wird, sie aus der Reihe derjenigen Personen zu entnehmen, die bereits an den technischen Arbeiten des Völkerbundes beteiligt waren. Einwohner des fraglichen Gebietes, und zwar sowohl deutsche wie polnische, sollen zum Zweck der Auskunft über solche Fragen, die den Mitgliedern notwendig erscheinen könnten, vernommen werden, und der technische Ausschuß des Völkerbundes Sekretariats wird der Kommission zu allen Diensten zur Verfügung gestellt. Im übrigen wird ihr feinerlei bestimmtes Verfahren für ihre Arbeiten vorgeschrieben, sie soll vielmehr dabei völlig frei sein. Sowie sie ihren Bericht erstattet hat, wird der Völkerbundsrat die weitere Verhandlung der Frage sofort wieder aufnehmen. Darüber hinaus aber behält er sich das Recht vor, in jedem Augenblick zusammenzutreten, um die Ergebnisse der im Gange befindlichen Untersuchung zu prüfen.

Dieser leichte Vorbehalt scheint auf den Vertreter Frankreichs, Herrn Bourgeois, zurückzugehen, der wohl für alle Fälle die Möglichkeit behalten wollte, einzutreten, wenn ihm die Dinge im Unterausschuß einen für Frankreich unerwünschten Verlauf zu nehmen drohten. Der Gedanke selbst, zunächst einmal einen möglichst unbeteiligten Ausschuß mit der Oberschlesischen Frage zu beauftragen, dürfte vom englischen Vertreter im Völkerbundsrat, Herrn Ballou, ausgegangen sein, der quälerisch erklärt, daß es vor allem darauf ankomme, daß stiftige Probleme nicht nur mit Gründlichkeit, sondern auch in voller Gerechtigkeit zu prüfen. Nicht darum handle es sich, den leicht verständlichen, aber jedenfalls sehr bedauerlichen Streit des Obersten Rates hier fortzuführen, der Völker-

bundsrat werde bei der Entscheidung seine völlige Unabhängigkeit wie auch seinen festen Willen zur Unparteilichkeit zu beweisen haben. — Dieser Geist könnte überhaupt nirgends mehr bestehen, wenn wir ihn nicht hätten, aber ich glaube, daß wir ihn haben. — Nach ganz kurzem Zusammenfeste ging dann der Völkerbundsrat wieder auseinander, der Unterausschuß wird seine Arbeiten in Gang weiterführen, und man hofft, daß er spätestens Ende September mit ihnen fertig werden wird.

Nun muß es jeden Deutschen, und namentlich jedem Oberelsässer, gewiß sehr sonderbar anmuten, daß ausgezeichnet ein Brasilianer, ein Chines und ein Japaner neben einem Belgier zur Prüfung der Oberschlesischen Frage ausgewählt worden sind. Ein Europäer unter vier Mitgliedern! Man mag die Bildung der beteiligten Herren, ihre Vertrautheit mit europäischen Verhältnissen und ihren Einblick in die deutsch-polnischen Gegenseite noch so hoch einschätzen, doch gerade sie dazu berufen sein sollen, die endgültige Grenzzlinie zwischen Deutschland und Polen festzustellen, in einem Landstrich überdies, der die allerschwierigsten, ethnographischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und nationalen Mischungen darbietet, das hätten sie sich gewiß selbst niemals träumen lassen. Unzweckhaft liegt die Sache vor, daß hier aus Unkenntnis der Dinge Fehlgriffe begangen werden, wie sie anderwärts vielleicht aus bösem Willen oder sagen wir aus politischen Machtgelüsten heraus zu befürchten waren. Immerhin, die Möglichkeit ist dem Unterausschuß gegeben, sich ein zutreffendes Bild von den wahren Zuständen in Oberschlesien zu gestalten, und man kann nur hoffen, daß er sein Mittel unbemüht lassen wird, das ihm dazu dienen könnte. Hier kommt es nicht nur auf die Fertigkeit, sondern ungleich mehr noch auf die Möglichkeit der zu treffenden Entscheidung an.

Um die Ausnahmeverordnung.

Bayerns Widerspruch.

Die am 29. August erlassene Verordnung des Reichspräsidenten, wonach zum Schutz der staatlichen Ordnung die Versammlungs- und Pressefreiheit gewissen Beschränkungen unterworfen wird, hat in den wenigen Tagen ihrer Gesetzgültigkeit bereits erhebliche Aufregung verursacht. Nachdem auf Grund dieser Verordnung bereits eine Anzahl von Zeitungen verboten worden sind, unter denen sich auch einige bayerische befinden, und nachdem ferner erkannt wurde, daß man in Berlin nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in Ostpreußen und Mitteldeutschland nun auch die Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern plane, hat in Bayern eine lebhafte Gegenbewegung eingesetzt, da man dort die Schritte der Reichsregierung als Eingriffe in die bayerischen Sonderrechte auffaßt. Der Unwill der Bayern kam zunächst in einer gemeinsamen Kundgebung der vier bayerischen Regierungsparteien zum Ausdruck. Darin wird gefaßt:

Die Verordnung des Reichspräsidenten und die Beschränkungen, die auf eine sofortige Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern hinzu, greifen so tief in das staatliche Einzel Leben ein, daß sich aller derer, die in der Befreiung des eigenstaatlichen Charakters der Länder die größte Sorge für die deutsche Einheit erblicken, die größte Erregung bemächtigt hat. Ohne jeden vorhergehenden Gedanken austausch mit der bayerischen Regierung hat die Reichsregierung Entscheidungen getroffen, die weit in die innerpolitischen Verdächtigkeiten eingehen, ist, stellt für das selbstbewußte bayrische Volk eine schwere Belastung dar. Die Bayern seien gewohnt, von München aus und nicht von Berlin aus regiert zu werden. Es warne davor, den Bogen zu überspannen. Es wäre der Gipfelpunkt der Torheit, den Versuch zu machen, den Ausnahmestand in Bayern gegen den Willen der bayerischen Regierung aufzubeben.

Der Reichskanzler, der soeben von der Reise zurückgekehrt war und noch sichtlich unter dem Eindruck des Begegnisses seines Parteifreundes Erzberger stand, erwirkte dem Gesandten ziemlich scharf, und betonte, daß die Maßnahmen der Regierung vor allem auch unter Berücksichtigung äußerpolitischer Gesichtspunkte getroffen würden. Er kündigte jedoch an, daß die Reichsregierung keineswegs die Absicht habe, von vornherein durch eine Verordnung des Reichspräsidenten die Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern zu bestreiten.

Die Reichsregierung werde die Ausnahmeverordnung auf dem Wege freundlicher Verhandlungen

Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß es sich bei diesen Verbots, die bekanntlich nicht wegen einzelner bedenklicher Äußerungen der betroffenen Blätter, wie es sonst üblich ist, sondern wegen ihrer ganzen Haltung und Gesinnung unterdrückt werden, nicht um Strafmaßnahmen, sondern um Verwaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Ruhe handelt. Solche können auch mit rückwirkender Kraft ergriffen werden, während Strafen auf Grund früherer, o. d. Gr. Erordnung begangenen Verstöße nach den Bestimmungen des Artikels 116 der Verfassung allerdings nicht verhängt werden dürfen. In der Praxis kommt aber beides auf dasselbe heraus, die Blätter werden auf diese wie auf jene Art verboten. In den maßgebenden Organisationen der Presse hat bereits eine starke Protestbewegung gegen dieses rechtlich anstreitbare und vor allem politisch höchst unzweckmäßige Mittel eingesetzt, besonders nachdem der Berliner Lokalausgeber und der Tag nur deshalb verboten wurden, weil sie aus dem verbotenen Wiesbacher Anzeiger eine unglaublich verbrechende Äußerung abgedruckt hatten, ebenso wie es die nicht verbotene Freiheit getan hat, alle natürlich, ohne irgendwie dem Wiesbacher Blatte zugestimmen. Diese Überleitung der Regierung wird übrigens erleichtert, rückgängig gemacht werden, wie überhaupt die Methode, Blätter wegen ihrer Allgemeinrichtung zu verbieten, so rasch als möglich wieder durch das normale Verfahren abgelöst werden muß, daß man den einzelnen Sünder wegen seiner Übertretung im Einzelfalle durch den Staatsanwalt beim Amtsgericht nehmen läßt.

Die Stellungnahme des Reichskanzlers.

Die ganze Angelegenheit kam dann aus Anlaß eines Antrages betreffend die Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern auch noch im 8. Ausschuß des Reichstages, dem sogenannten Überwachungsausschuß, ausführlich zur Debatte. Der Ausschuß war zu diesem Zweck besonders einberufen worden. An der Sitzung nahmen fünfzehn Mitglieder des Ausschusses teil, vertreten waren alle Reichstagsparteien bis auf die Deutschnationalen, die fernblieben. Die Regierung war vertreten durch den Reichskanzler Dr. Wirth, durch den Reichsminister des Innern, Dr. Gräbner, und den Reichsjustizminister Dr. Schiffer. Ferner war der bayerische Gesandte in Berlin, von Preger, anwesend. Die Aussprache nahm einen ziemlich ereignisreichen Verlauf, die Gegenseite prallten scharf aufeinander. Für die Unabhängigen führte Abg. Dittmann das Wort, der sehr scharf gegen die Reaktion und gegen das Kahr-System in Bayern sprach. Der bayerische Gesandte v. Preger vertrat auch hier nochmals den Standpunkt der bayerischen Regierung. Ein Eingriff in die Volzgelötheit, wie er durch das Verbot von bayerischen Zeitungen geschehen ist, stellt für das selbstbewußte bayrische Volk eine schwere Belastung dar. Die Bayern seien gewohnt, von München aus und nicht von Berlin aus regiert zu werden. Es warne davor, den Bogen zu überspannen. Es wäre der Gipfelpunkt der Torheit, den Versuch zu machen, den Ausnahmestand in Bayern gegen den Willen der bayerischen Regierung aufzubeben.

Der Reichskanzler, der soeben von der Reise zurückgekehrt war und noch sichtlich unter dem Eindruck des Begegnisses seines Parteifreundes Erzberger stand, erwirkte dem Gesandten ziemlich scharf, und betonte, daß die Maßnahmen der Regierung vor allem auch unter Berücksichtigung äußerpolitischer Gesichtspunkte getroffen würden. Er kündigte jedoch an, daß die Reichsregierung keineswegs die Absicht habe, von vornherein durch eine Verordnung des Reichspräsidenten die Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern zu bestreiten.

Die Reichsregierung werde die Ausnahmeverordnung auf dem Wege freundlicher Verhandlungen

gelingen werde, mit der bayerischen Regierung ein Einvernehmen zu erzielen und sie zur Aufhebung des Belagerungszustandes zu veranlassen. In sehr nachdrücklicher Weise betonte der Reichskanzler die Notwendigkeit eines entschiedenen Vorgehens gegen das reaktionäre Treiben. Es sei bedenklich, daß das Bürgertum gegen das Proletariat und umgekehrt auszuspielen. Und es mache keinen Hehl daraus, daß er, wenn es Schlagwort: "Die Bürgertum, die Proletariat" lautet sollte und in daß Bürgertum, die Feinde der Bürgertum und der gegenwärtigen Staatsordnung beigebracht seien wollten, es vorziehen würde, sich auf die Seite des Proletariats zu stellen.

In der anschließenden Debatte gab der Sprecher der Deutschen Volkspartei, Abg. Dr. Rahl, die wichtige Erklärung ab, daß die Deutsche Volkspartei, die sich auf den Boden der gegenwärtigen Verfassung stelle, auch bereit sei, sie zu schützen und jede Heile gegen diese Verfassung — sei es von rechts oder von links — bekämpfen. Andererseits sei die Deutsche Volkspartei auch gegen jede Ausnahmeverordnung, die sich einseitig gegen eine Partei richtet. — Die bürgerlichen Parteien, nämlich Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten haben gegen den Berater zugrunde liegenden Antrag der Unabhängigen, wonach die Reichsregierung für die Aufhebung des Ausnahmestandes in Bayern sorgen solle,

einen gemeinsamen Gegenantrag eingebrochen, der dahin lautet:

"Die Reichsregierung werde erlaubt, die Verhand-

ungen besonders artigen Anlaß zu Beschwerden gegeben.